

Gegenwärtiges Protokoll soll ohne besondere Ratifikation, als durch den Austausch der Ratifikationen des heutigen Vertrages, auf welchen es Bezug hat, von den betheiligten Regierungen genehmigt und bestätigt angesehen werden.

Geschehen wie oben.

Henning.
(L. S.)

B. Hammer,
Oberst.

Herzog.
(L. S.)

(L. S.)

Anlage C.

Verzeichniß

der

in einzelnen Schweizerischen Kantonen erhobenen inneren Verbrauchssteuern auf Getränke.

Zürich — bezieht keine Lage dieser Art.

Bern — erhebt folgende Gebühren:

I. Für Getränke Schweizerischen Ursprungs.

a)	Für Wein, Most und Cider.....	7 Rp. per Maaf.
b)	• Bier.....	3 „ „
c)	• Wein und Bier in Flaschen	7 „ per Flasche.
d)	• Wein in Doppelfässern	7 „ per Maaf.
e)	• Weingeist und andere geistige Getränke:	.

1) wenn sie mit der Cartier'schen Probe gemessen werden können:

Bei der Stärke von 15 Grad Cartier und weniger 22 Rp. per Maaf.

•	16	•	23	•	•
•	17	•	25	•	•
•	18	•	26	•	•
•	19	•	28	•	•
•	20	•	29	•	•
•	21	•	30	•	•
•	22	•	32	•	•

Bei